



Erlauben Sie uns an dieser Stelle den Hinweis, dass wir keine bilaterale Sachdiskussion mit einzelnen Betroffenen über das Für und Wider von Streckenführungen führen können. Diese Diskussion ist ausschließlich der örtlichen Fluglärmkommission vorbehalten, die die Aufgabe hat, alle Betroffenen zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



i. V. Werner Spier  
Leiter Betriebsdienste Center



i. A. Uwe Hummert  
Fluglärm/Umwelt

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke einer ordnungsgemäßen DFS-internen Bearbeitung elektronisch gespeichert

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen erhalten Sie gebührenfrei gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 Umweltinformationsgesetz, § 1 Abs. 1 Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der informationspflichtigen Stellen beim Vollzug des Umweltinformationsgesetzes (Umweltinformationskostenverordnung) in Verbindung mit Ziffer A.1.1 des Kostenverzeichnisses (Anlage zu § 1 Abs. 1 Umweltinformationskostenverordnung).

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Bereich VR/R, Am DFS-Campus 10, 63225 Langen, erheben.